

20/10/2003

052/2003

## **Versoën vun der Naturschutzpolitik zu Letzebuerg:**

illustreiert um Fallbeispill vum  
europäeschen Schutzgebidd  
"Kéidenger Brill"

**Oktober 2003**

# Verseën vun der Naturschutzpolitik zu Letzebuerg:

illustréiert um Fallbeispill vum europäeschen Schutzgebidd "Kéidenger Brill"

## ***Mouvement Ecologique fordert den Umweltminister auf, dem Amateurismus in Sachen Naturschutz Einhalt zu gebieten***

*Vor kurzem hat der Leiter der Naturschutzabteilung der Forstverwaltung den Schöffenräten der Gemeinden Fischbach, Heffingen, Junglinster und Larochette ein sogenanntes Renaturierungsprojekt für die Weiße Ernz zwischen Altlinster und „Supp“ vorgestellt. Anschließend soll dieses Gebiet nach den Vorstellungen der Forstverwaltung mit Wasserbüffeln (buffles d'eau) beweidet werden. Dieses Projekt verstößt nach Meinung des Mouvement Ecologique gegen die europäische Habitatdirektive, da es zur Zerstörung von hochgradig gefährdeten Lebensräumen und Arten führt. Deshalb fordert die Umweltgewerkschaft das Umweltministerium auf, dem Amateurismus in Sachen Naturschutz Einhalt zu gebieten.*

## **Feuchtwiesen und Niedermoore im "Koedinger Brill" - Lebensräume von europäischer Bedeutung**

---

Nördlich der Ortschaft Altünster erstrecken sich im hier breiten Tal der Weißen Ernz nasse Grünlandflächen (prairies humides), Großseggenrieder (magnocariçaies), Röhrichte (roselières) und Niedermoorbereiche (bas-marais), die in dieser Ausdehnung und Zusammensetzung in Luxemburg und sogar in der Großregion ihresgleichen suchen.

So finden wir in diesem Gebiet viele seltene Pflanzenarten, wie das Sumpfläusekraut (la pédiculaire des marais), die Kleine Schwarzwurzel (le scorsonere des prés), den Sumpfdreizack (le troscart des marais) und das Schmalblättrige Wollgras (la linaigrette à feuilles étroites), d.h. Charakterarten von sehr nährstoffarmen, nassen Standorten. Im Koedinger Brill kommt z.B. mit über 700 Individuen die größte luxemburgische Population des Sumpfläusekrauts vor, einer gesetzlich geschützten Charakterart stark vernässter Senken in nährstoffarmen Flachmooren. Von dieser Art sind in Luxemburg derzeit nur ganze 6 Vorkommen bekannt, die meisten davon winzig klein, sozusagen die letzten Überlebenden, die den massiven Rückgang des Lebensraums „Flachmoor“ (bas-marais) durch Entwässerung und Aufdüngung hier und da in kleinen Reliktvorkommen überstanden haben.

Eine weitere überaus seltene Art ist die Kleine Schwarzwurzel, ein Korbblütler, der sehr empfindlich auf Düngung reagiert und in unserem Land aus fast allen Feuchtwiesen bereits verschwunden ist. Die wenigen noch verbliebenen Populationen bestehen nur noch aus alten, sich nicht mehr reproduzierenden Individuen, sozusagen "Rentnern". Gemäß den Forschungsergebnissen des

Naturhistorischen Museums ist die Population des „Koedinger Brill“ die einzige noch „vitale“ des ganzen Landes.

Sumpfläusekraut, zahlreiche Seggenarten und das ebenfalls sehr seltene Wollgras weisen somit auf das Vorkommen von Flachmooren hin. Die Kleine Schwarzwurzel und der Teufelsabbiss (la succise des prés) sind dagegen typisch für einen besonderen Typ von Feuchtwiesen: die sog. Pfeifengraswiesen (prairies a molinie). Diese sind als schützenswerter Biotoptyp (Nr. 6410) in der europäischen Habitatdirektive angeführt.

Feuchtwiesen dieses Typs waren in früheren Zeiten wichtig, weil sie auch in trockenen Jahren noch immer Futter brachten. Seit vielen Jahrhunderten wurden sie spät und auch meist nur einmal gemäht. In dieser Hinsicht sind sie als ein Kulturgut der Luxemburger Landwirtschaft zu betrachten. Sie gehören zu den botanisch wertvollsten Wiesengesellschaften. Da sie aber infolge intensiver Nutzung (Drainage, Düngung) fast überall in Westeuropa verschwunden sind, handelt es sich um Vorrangflächen für den Naturschutz, deren Schutz absolute Priorität zukommt.

Die Ausweisung des „Kéidenger Brill“ und des Tals der Weißen Ernz als europäisch bedeutsame Schutzzonen im Sinne der Habitatschutz-Richtlinie 92/43 der EU trägt diesem Tatbestand Rechnung.

### **Die europäische Kulturlandschaft - ein gemeinsames Erbe**

Die Notwendigkeit die letzten tropischen Regenwälder großflächig unter Schutz zu stellen, dürfte wohl bei den meisten Europäern befürwortet werden. Dass jedoch auch so manche europäische Lebensräume, wie in diesem Fall die den Laien wohl weniger ansprechenden Pfeifengraswiesen u.ä., in akuter Gefahr sind, ist bereits schwieriger zu vermitteln.

Pandabär, Tiger und Elefant stellen eben geeignetere „Sympathieträger“ für den Naturschutz dar als eine Listspinne oder eine fast nicht zu entdeckende Laufkäferart.

Die seit Jahrtausenden währende Nutzung der Böden durch den Menschen ließ in Europa eine einzigartige Kulturlandschaft entstehen, deren Vielfalt an typischen Arten und Lebensräumen heutzutage akut bedroht ist. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Europäische Gemeinschaft für diese Arten und Lebensräume einsetzt, genauso wie afrikanische Länder für das Überleben von Elefanten verantwortlich sind.

Die europäische Kulturlandschaft ist ein gemeinsames Erbe unseres „alten“ Kontinents und sollte dementsprechend auch den gleichen Schutz genießen wie alte Schlösser, Kathedralen oder andere kulturhistorische Zeugen der Vergangenheit. Mit der sogenannten Habitatdirektive hat sich die Europäische Gemeinschaft ein geeignetes Instrument gegeben, um diese Schutzziele zu gewährleisten. An den Mitgliedsstaaten, demnach auch an Luxemburg, ist es kurzfristig für ihre konkrete Umsetzung Sorge zu tragen.

## Keidenger Brill - „Hotspot“ für biologische Vielfalt

Die große botanische Bedeutung der Grünlandflächen im Koedinger Brill ist bereits seit dem 19. Jahrhundert durch die intensiven Forschungsarbeiten Luxemburger Botaniker bekannt. Im heutigen, europäischen Kontext gehört der "Keidenger Brill" zu den biologischen „Hotspots“ in der Großregion:

- Es handelt sich um europaweit seltene bzw. dramatisch zurückgegangene und gefährdete und daher durch EU-Gesetzgebung besonders geschützte Lebensräume.
- Das Gebiet beherbergt schützenswerte charakteristische Pflanzenarten der oben genannten Biotoptypen in teils großen und vitalen Populationen, wie es sie hierzulande und in der Großregion sonst nicht mehr gibt.
- Im Gebiet finden sich seltene, an diesen Feuchtgebietstyp angepasste Tierarten, wie etwa die landesweit (und besonders im Gutland) sehr seltene und gefährdete Gerandete Jagdspinne (la dolomède - *Dolomedes fimbriatus*), der Wasserkäfer *Enochrus fuscipennis* (coleoptere hydrophilide) oder der Laufkäfer *Agonum livens* (coléoptère carabide). Die Fauna des „Koedinger Brill“, insbesondere die Wirbellosenfauna, ist leider nur sehr unzulänglich bekannt und an einer eingehenden Erforschung scheint trotz geplanter schwerer Eingriffe kein Interesse zu bestehen!
- Die Flächen sind lebende Zeugen früherer kleinbäuerlicher Bewirtschaftungsformen, die einen oft erstaunlichen Artenreichtum hervorbrachten. Das Wissen um den Artenbestand und die Struktur derartiger Feuchtwiesen erlaubt es dem Naturschutz Zielvorstellungen für die Rückwandlung zerstörter Gebiete, etwa durch Wiedervernässung und Extensivierungsmaßnahmen, zu entwickeln. So hat sich das Aussehen der Wiesen im „Koedinger Brill“ nachweislich seit Jahrzehnten nicht verändert, eine absolute Ausnahme in einem Land, in dem von der Wemperhardt bis Düdelingen das gelb gefleckte Einheitsgrün der Löwenzahn-Fettwiesen dominiert!

## Das Projekt der Forstverwaltung bedeutet das Ende für die biologische Vielfalt

Gemäß der eingangs erwähnten Projektvorstellung plant die Forstverwaltung eine sogenannte Renaturierung der Weißen Ernz zwischen Altlinster und Supp durchzuführen. Diese Maßnahme bringt eine häufige, flächige Überflutung wertvoller Zonen des Gebietes mit nährstoffreichem Wasser der belasteten Weißen Ernz mit sich, d.h. es kommt zu einer Aufdüngung mit Phosphaten. Phosphor ist aber bislang in den Pfeifengraswiesen und Flachmooren des „Brill“ Mangelware. Gerade auf dieser Nährstoffarmut (Oligotrophie) beruht der Artenreichtum des Gebietes! Eine Anreicherung mit für das Pflanzenwachstum verfügbaren Phosphaten hätte eine vollständige Umwandlung sprich Vernichtung der aktuellen Vegetation zur Folge! Die eintönigen Brennesselfluren entlang der Alzette und vieler anderer Bäche legen hiervon beredetes Zeugnis ab!

Die geplante Beweidung, die durch Wasserbüffel (!) erfolgen soll, hätte ebenfalls aravierende Auswirkungen auf die Pflanzenwelt des Gebietes. Pfeifengraswiesen sind durch Mahd entstanden, nicht durch Beweidung. Man kann sich lebhaft vorstellen welche Auswirkungen Rindertritt und Fäkalien auf die nassen, sumpfigen und nährstoffarmen Böden haben werden... '

## Unwissenschaftliches Vorgehen führt zu verheerenden Fehlentscheidungen

Eine andernorts sicherlich begrüßenswerte Gewässerrenaturierung führt im vorliegenden Fall zu einer irreversiblen Zerstörung von europaweit gefährdeten Habitaten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mehrere, unter anderen Bedingungen vielleicht sinnvolle Maßnahmen (Renaturierung und Beweidung), ohne eingehende Prüfung der lokalen Verhältnisse und der rechtlich vorgegebenen Naturschützziele durchgezogen werden sollen.

Dabei hat das Umweltministerium bereits vor Jahren im Dokument zur Habitatdirektive für das Gebiet "LU0001020 Pelouses calcaires de la région de Junglinster" die Bedeutung der vorhandenen Mähwiesenflächen hervorgehoben: "*Les prairies à molinie présentes dans le site comptent parmi les plus belles parmi tout le pays*". Weiter heißt es: "*Leur gestion est actuellement assurée par des contrats d'extensification ...*". In der Tat investiert der Staat seit Jahren Gelder in Bewirtschaftungsverträge, die die notwendige extensive Nutzung dieser Flächen sicherstellen. In den Vorgaben zum Schutzgebiet ist weder von einer Beweidung noch von einer Renaturierung der Weißen Ernz die Rede.

Die erwähnten Verträge mit der Landwirtschaft stellen aus naturschutzfachlicher Sicht die optimale Schutzmaßnahme dar, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde. Kein Wunder: Wie kann man Gebiete "renaturieren", die bereits zu den ökologisch hochwertigsten Luxemburgs gehören?

## Nationale Schutzgebietsausweisung steht noch immer aus

Vor nunmehr mehr als 22 (!! Jahren, am 24 April 1981 hat die damalige Regierung in einer Absichtserklärung zum Naturschutz festgehalten, dass der "Keidenger Brill" als Naturschutzgebiet rechtlich geschützt werden soll und zwar spätestens bis 1984. Bis heute hat die Forstverwaltung, die aufgrund des Naturschutzgesetzes für die Schutzgebietsausweisung verantwortlich ist, weder den "Keidenger Brill" noch unzählige andere Gebiete rechtsverbindlich geschützt.

### **Das Projekt verstößt gegen europäisches Recht**

Die europäische Habitatschutzdirektive 92/43 führt in ihren Anhängen eine Reihe von Habitaten und Arten auf, die besonders geschützt sind. Im vorliegenden Fall sind die sogenannten Pfeifengraswiesen (Typ 6410 gemäss europäischer Richtlinie) betroffen, die durch das geplante Projekt der Forstverwaltung irreversibel zerstört werden.

Der Mouvement Ecologique ist der Meinung dass das vorliegende Projekt im Widerspruch zu gleich mehreren Artikeln der Habitatrichtlinie steht:

- Artikel 1 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die in den Anhängen der Richtlinie aufgeführten Arten und Habitate in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten ("*doit assurer le maintien ou le cas échéant, le rétablissement, dans un état de conservation favorable...*"), d.h. dass alle Maßnahmen unterbleiben müssen, die zu Populationsrückgängen führen. Genau das ist im vorliegenden Beispiel nicht der Fall.

- Artikel 6 der Richtlinie fordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Einfluss eines Projektes auf die Arten und Habitate der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie untersucht. Eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung liegt bis dato nicht vor.

## **Ist die Forstverwaltung ihrer Naturschutzmission überhaupt gewachsen?**

---

Der Mouvement Ecologique muss mit Bedauern feststellen, dass die Forstverwaltung besonders in der rezenten Vergangenheit

- einerseits höchste Ansprüche an Privatpersonen, Gemeinden und andere Verwaltungen u.a. bei Naturschutzgenehmigungen stellt,
- andererseits bei den eigenen Projekten jegliche wissenschaftliche Vorgehensweise als Zeit- und Geldverschwendung abtut und in einen blinden Aktionismus zu verfallen scheint.

Außerdem ist keine Prioritätensetzung erkennbar, was aber in Anbetracht knapper Finanzen und europäischer Vorgaben dringend notwendig wäre. Eine Umsetzung der Vorgaben der Regierung, die Ausweisung der ersten Naturwaldgebiete Luxemburgs ausgenommen, findet nicht statt.

Die aktuelle Vorgehensweise der Verwaltung führt zu irreversiblen Verlusten an Arten und Biotopen durch falsche Maßnahmen oder durch fehlende Prioritätensetzung. Wie ist es sonst zu verstehen, dass ein Großteil der Finanzmittel in die Fließgewässerrenaturierung fließen, was zweifellos in vielen Fällen sinnvoll, aber aus europäischer Sicht nicht prioritär einzustufen ist?

Warum tritt die Pflege der Trockenrasen im Süden des Landes auf der Stelle, obschon es sich hier um sogenannte prioritäre Lebensräume aufgrund der europäischen Habitatschutzrichtlinie handelt? Warum wurde 2003 die Kartierung der Glatthaferwiesen (prairies maigres de fauche) nicht forciert, obschon Brüssel die Meldung weiterer Flächen angemahnt hat? Warum werden europaweit gefährdete Arten u.a. der Vogelschutzrichtlinie bei Projekten der Forstverwaltung ignoriert und Artenschutz als unnötig abgetan?

Der Mouvement Ecologique muss aufgrund einer Reihe von Fallbeispielen leider schlussfolgern dass

- das Fachwissen zu Arten und Habitaten und deren Ansprüchen innerhalb der Verwaltung völlig unzureichend ist - eine unhaltbare Situation für eine Verwaltung die den Führungsanspruch im Naturschutz stellen will;
- die Forstverwaltung durch ihre fast ausschließliche Besetzung mit Forstingenieuren der multidisziplinären Aufgabe Naturschutz nicht gewachsen sein kann, umso mehr die Verwaltung im Siedlungsbereich, in der Agrarlandschaft und im Wald aktiv sein will;
- die Forstverwaltung in Luxemburg vorhandenes Fachwissen ignoriert;
- die Forstverwaltung durch ihre Doppelfunktion als größter Landnutzer Luxemburgs einerseits und als Naturschützer andererseits, die Rollen des Akteurs und Kontrolleurs gleichzeitig wahrnimmt, was auf lange Sicht unhaltbar ist;
- eine politische Steuerung der Naturschutzpolitik in letzter Zeit völlig fehlt und der Forstverwaltung trotz nachgewiesener Fehlentscheidungen vom Umweltministerium das Feld völlig überlassen wird.

## **Umweltministerium muss politische Vorgaben für die Naturschutzpolitik festlegen**

---

Aufgrund der eminenten Gefährdung des "Keidenger Brill" fordert der Mouvement Ecologique den Umweltminister auf, das Projekt der Forstverwaltung mit sofortiger Wirkung zu suspendieren. Eine unabhängige Impaktstudie unter der Federführung des Ministeriums muss anschließend die Auswirkungen der Eingriffe auf die sensible Flora und Fauna der Niedermoore, Pfeifengraswiesen, Großseggenrieder und Röhrichte des Gebietes untersuchen. Diese Impaktstudie ist anschließend der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zuzustellen, bevor es zu einem definitiven Beschluss kommt.

Darüber hinaus fordert der Mouvement Ecologique, dass die Naturschutzpolitik in Zukunft durch fachlich fundierte, präzise Vorgaben des Umweltministeriums gesteuert wird. In dem Zusammenhang wird eine fachlich korrekte Vorgehensweise benötigt, die sich an den Standards unserer Nachbarländer orientiert. Da die personellen und die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, ist eine Prioritätensetzung unerlässlich.

Der Mouvement Ecologique hält es in dem Zusammenhang für unabdingbar, dass die im Artikel 65 des neuen Naturschutzgesetzprojektes vorgesehene "Cellule de coordination" im Gesetz festgeschrieben wird, da ein Dialog zwischen den Akteuren unerlässlich ist und sich auch eine staatliche Verwaltung im 21. Jahrhunderts von der Gesellschaft hinterfragen lassen muss.

Darüber hinaus ist der Mouvement Ecologique der Meinung, dass mittelfristig die Schaffung eines unabhängigen Instituts für angewandte Ökologie mehr denn je notwendig bleibt. Das Umweltministerium braucht Daten zur Lage der Natur und zur Effizienz der Projekte, umso mehr als die ersten Berichtstermine über den Zustand der Habitatzonen immer näher rücken. Das Umweltministerium kann seine Verpflichtungen aufgrund von Artikel 17 der Habitatdirektive ohne "Umwelt-Statec" nicht erfüllen.

Der Mouvement Ecologique behält sich das Recht vor, die Europäische Kommission mit dem Fallbeispiel "Keidenger Brill" und anderen Verstößen gegen die Habitat- oder die Vogelschutzrichtlinie zu befassen, wenn es nicht zu einer grundlegenden Änderung der nationalen Naturschutzpolitik kommt